

Bericht des Aufsichtsrats der Investunity AG an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2018 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Investunity AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018

Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Aufsichtsrat die nachfolgenden Personen an:

Frau Eva Katheder, Selbstständige Unternehmensberaterin (Vorsitzende des Aufsichtsrats),

Herr Jochen Hummel, Steuerberater und Partner der WSB Steuerberatergesellschaft (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats),

Herr Gerhard Mayer, Kaufmann.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsratsstätigkeit wurden vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht gebildet. Beschließende Ausschüsse wären stets mit dem Gesamtaufichtsrat identisch.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen als Präsenzsitzungen statt. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der Berichterstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat.

Billigung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 24.06.2019 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG ist vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft worden.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2019 mit dem Abhängigkeitsbericht befasst. Der Vorstand erläuterte die wesentlichen Inhalte und stand außerdem für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Nach einer eigenen Prüfung des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018, die im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte, ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichtes abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem nachfolgenden Wortlaut zu erheben sind:

„Die Investunity AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften, die ihr im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen auf Veranlassung eines herrschenden oder eines mit einem herrschenden verbundenen Unternehmens weder getroffen noch unterlassen.“

Heidelberg, 24.06.2019



Der Aufsichtsrat